

Parlamentarischer Vorstoss

2022/166

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Aufenthaltsbewilligungen von russischen Oligarchen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. März 2022
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) kann von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung (gemäss Art. 18-29) abgewichen werden, um «wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung» zu tragen. Gemäss Antworten auf die Bundes-Interpellation 14.1014 handelt es sich beim Begriff «wichtige öffentliche Interessen» gemäss Gesetz und Artikel 32 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wichtige öffentliche Interessen liegen gemäss Artikel 32 Absatz 1 VZAE insbesondere vor, wenn, nebst anderen Gründen, *erhebliche kantonale fiskalische Interessen (Sicherstellung hoher Steuereinnahmen)* vorliegen. Gemäss Antworten in der gleichen Interpellation wurden im Zeitraum 2008-2014 389 solcher Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Mit grossem Abstand am meisten konnten Personen aus Russland (107 Personen) von diesem fragwürdigen Privileg profitieren.

Gemäss Antworten auf die Bundes-Interpellation 14.1018 wurden von den 389 solcher Bewilligungen gestützt auf dem «wichtigen öffentlichen Interesse» im Zeitraum 2008-2014 vor allem in den Kantonen Tessin (172), Genf (65), Zürich (30), Zug (18) und Waadt (17) vergeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wir bitten um die Auflistung aller Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Art. 30 Abs.1 Buchstabe b AIG («wichtige öffentliche Interessen») der letzten 15 Jahre aufgeteilt nach Staatszugehörigkeit.
 2. Wie wird überprüft, ob die Voraussetzung für die Erteilung dieser Ausnahme-Aufenthaltsbewilligung – namentlich «Sicherstellung hoher Steuereinnahmen» - tatsächlich erfüllt werden.
 3. Ist der Regierungsrat angesichts der Sanktionen gegen Russische Oligarchen bereit, gestützt auf einem «wesentlichen öffentliches Interesse» an der Erfüllung dieser Sanktionen, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung rückgängig zu machen? Was ist in dieser Hinsicht geplant?
-